

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830
Überarbeitet am: 08/09/2021 Ausfertigungsdatum: 13/01/2014

Version: 5.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform	Gemisch
Produktbezeichnung	CV1-1142
Synonyme	Silikonklebstoff

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/Gemischs	Nur für den professionellen Gebrauch.
--------------------------------	---------------------------------------

1.2.2. Anwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

NuSil Technology Europe
1198 Avenue Maurice Donat
Le Natura Bt. 2
06250 Mougins
Frankreich
+33 4 92 96 93 31
ehs@nusil.com
www.nusil.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	: +1 703 527 3887 CHEMTREC (international und maritim), 1 800 424 9300 CHEMTREC (innerhalb der USA) +(49)- 69643508409
--------------	------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Augenreizung 2	H319
Sensibilisierung der Haut 1	H317
Spezifische Zielorgan-Toxizität RE 2	H373

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen und Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 1.6

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungsetikett entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



GHS07



GHS08

Signalwort (CLP):

Gefährliche Bestandteile

Gefahrenhinweise (CLP)

Achtung

2-Butanon, O,O',O''-(methylsilylidyn)trioxim; N-(3-(Trimethoxysilyl)propyl)-1,2-Ethandiamin; Dibutylzinndilaurat
H317 – Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise (CLP)

H373 – Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
 P260 – Nebel, Aerosol, Dämpfe nicht einatmen.
 P264 – Nach Gebrauch Hände, Unterarme und exponierte Bereiche gründlich waschen.
 P272 – Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
 P302+P352 – BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.
 P305+P351+P338 – BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P314 – Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P321 – Besondere Behandlung (siehe Abschnitt 4 auf diesem SDB).
 P333+P313 – Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337+P313 – Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P362+P364 – Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
 P501 – Entsorgung von Inhalt/Behälter über eine Annahmestelle für gefährliche Abfälle oder Sondermüll entsprechend örtlicher, regionaler, nationaler und/oder internationaler Vorschrift.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren, die für die Einstufung nicht berücksichtigt wurden

Exposition kann bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlimmern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-Butanon, O,O',O''-(Methylsilylidyn)trioxim	(CAS-Nr.) 22984-54-9 (EG-Nr.) 245-366-4	< 15	Augenreizung 2, H319 Sensibilisierung der Haut 1B, H317 Spezifische Zielorgan-Toxizität RE 2, H373
N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]-1,2-ethandiamin	(CAS-Nr.) 1760-24-3 (EG-Nr.) 217-164-6	< 1	Akute Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel), H332 Augenschäden 1, H318 Sensibilisierung der Haut 1, H317

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibutylzinn dilaurat	(CAS-Nr.) 77-58-7 (EG-Nr.) 201-039-8 (EG-Index-Nr.) 050-030-00-3	< 0,3	Hautverätzung 1C, H314 Augenschäden 1, H318 Sensibilisierung der Haut 1, H317 Muta. 2, H341 Repr. 1B, H360 Spezifische Zielorgan-Toxizität SE 1, H370 Spezifische Zielorgan-Toxizität RE 1, H372 Akut gewässergefährdend 1, H400 Chronisch gewässergefährdend 1, H410

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen – Allgemein	Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein sofort einen Arzt konsultieren (wenn möglich Kennzeichnungsetikett vorzeigen).
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Bei Auftreten von Symptomen: ins Freie gehen und verdächtigen Bereich lüften. Bei anhaltender Atemnot ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit der Haut	Kontaminierte Kleidung ausziehen. Den betroffenen Bereich mindestens 15 Minuten lang mit Wasser abspülen. Wenn sich Reizwirkungen/Ausschläge entwickeln oder diese andauern, ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Kontakt mit den Augen	Sofort mindestens 15 Minuten lang mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen. Hautsensibilisierung. Verursacht schwere Augenreizungen.
Symptome/Wirkung nach Einatmen	Anhaltende Exposition kann Reizwirkung verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Symptome/Wirkungen nach Kontakt mit den Augen	Kontakt verursacht schwere Reizwirkung mit Rötung und Schwellung der Bindehaut.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Schädliche Wirkung bei Verschlucken.
Chronische Symptome	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition (oral) die Organe (Blut) schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder Bedenken: ärztlichen Rat einholen und ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl, Nebel, Kohlendioxid (CO₂),
alkoholbeständiger Schaum oder Trockenchemikalie.

Ungeeignete Löschmittel

Keinen starken Wasserstrahl verwenden. Ein starker Wasserstrahl
kann zur Ausbreitung des Feuers führen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr

Gilt nicht als entflammbar, kann jedoch bei hohen
Temperaturen brennen.

Explosionsgefahr

Produkt ist nicht explosiv.

Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen
nicht auf.

Gefährliche

Kohlendioxid. Kohlenmonoxid. Siliziumoxide Zinnoxide.

Zersetzungsprodukte im Falle
eines Brandes

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsmaßnahmen im
Brandfall

Vorsicht bei der Bekämpfung von Chemikalienbränden.

Brandbekämpfungsanweisunge
n

Sprühwasser oder Nebel zur Kühlung ausgesetzter Behälter
verwenden.

Schutz bei der

Den Brandbereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzgeräte,
einschließlich Atemschutz, betreten.

Brandbekämpfung

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Noffällen anzuwendende Verfahren**

Allgemeine Maßnahmen

Jeden Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung vermeiden.
Einatmen (von Nebel, Dämpfen, Aerosol) vermeiden. Nicht in
die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

6.1.1. Für Personal, das nicht für Noffälle geschult ist

Schutzausrüstung

Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) tragen.

Notfallmaßnahmen

Nicht benötigtes Personal evakuieren.

6.1.2. Für Noffallhelfer

Schutzausrüstung

Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung
ausstatten.

Notfallmaßnahmen

Von einem Ersthelfer wird erwartet, dass er nach Eintreffen vor
Ort das Vorhandensein gefährlicher Güter erkennt, sich selbst
und andere schützt, das Gelände sichert und Hilfe von
qualifiziertem Personal anfordert, sobald die Umstände dies
erlauben. Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Darf nicht in die Kanalisation oder in die öffentliche Wasserversorgung gelangen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Eindämmung

Ausgetretene Flüssigkeiten mit Auffangwannen oder Absorptionsmittel eindämmen, um eine Ausbreitung und ein Eindringen in die Kanalisation und Fließgewässer zu verhindern. Verschüttungen umgehend bereinigen und Abfall sicher entsorgen. Ausgetretene Flüssigkeiten sind zur Entsorgung in einen geeigneten Behälter abzufüllen. Nach einer Freisetzung die zuständigen Behörden verständigen.

Verfahren zur Reinigung

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 zur Begrenzung und Überwachung der Exposition sowie zur persönlichen Schutzausrüstung und Abschnitt 13 zu Hinweisen zur Entsorgung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Waschen Sie vor dem Essen, Trinken oder Rauchen sowie bei Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Bereiche mit Wasser und milder Seife. Einatmen von Dämpfen, Nebel, Aerosol vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Die branchenüblichen Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von UnverträglichkeitenTechnische Maßnahmen
Lagerungsbedingungen

Geltende Vorschriften einhalten.
Nicht in Gebrauch befindliche Behälter verschlossen aufbewahren. An einem kühlen, trockenen Ort aufbewahren. Vor direktem Sonnenlicht, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Materialien geschützt aufbewahren.

Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Abdichtungs-, Verfüguungs-, Klebe- oder Vergussmaterial in elektronischen und Raumfahrtanwendungen. Nur für den professionellen Gebrauch.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter**

Zinnorganische Verbindungen		
Österreich	MAK (OEL TWA)	0,1 mg/m ³ (außer Tributylzinnverbindungen – einatembarer Anteil)
Österreich	MAK (OEL STEL)	0,2 mg/m ³ (außer Tributylzinnverbindungen – einatembarer Anteil)
Österreich	Stoffgruppe	Hautnotation außer Tri-n-butyltin-Verbindungen
Belgien	OEL TWA	0,1 mg/m ³

CV1-1142

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Belgien	OEL STEL	0,2 mg/m ³
Belgien	Stoffgruppe	Haut
Bulgarien	OEL TWA	0,1 mg/m ³
Kroatien	GVI (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³ (außer Cyhexatin)
Kroatien	KGVI (OEL STEL)	0,2 mg/m ³ (außer Cyhexatin)
Tschechische Republik	PEL (OEL TWA)	0,1 mg/m ³
Tschechische Republik	Stoffgruppe	Kutane Resorption potenziell möglich
Dänemark	OEL TWA [1]	0,1 mg/m ³ (außer Tributylzinnverbindungen)
Estland	OEL TWA	0,1 mg/m ³
Estland	OEL STEL	0,2 mg/m ³
Estland	Stoffgruppe	Gefahr der Hautpenetration
Finnland	HTP (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³
Finnland	HTP (OEL STEL)	0,3 mg/m ³
Finnland	Stoffgruppe	Kutane Resorption potenziell möglich
Frankreich	VLE (OEL C/STEL)	0,2 mg/m ³
Frankreich	VME (OEL TWA)	0,1 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA	0,1 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL	0,2 mg/m ³
Griechenland	Stoffgruppe	Haut – kutane Resorption potenziell möglich
Ungarn	AK (OEL TWA)	0,05 mg/m ³ 0,002 mg/m ³
Ungarn	CK (OEL STEL)	0,4 mg/m ³
Ungarn	Stoffgruppe	Kutane Resorption potenziell möglich
Irland	OEL TWA [1]	0,1 mg/m ³
Irland	OEL STEL	0,2 mg/m ³
Litauen	IPRV (OEL TWA)	0,1 mg/m ³
Litauen	TPRV (OEL STEL)	0,2 mg/m ³
Litauen	Stoffgruppe	Gefahr der Hautpenetration
Norwegen	Grenseverdi (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³
Norwegen	Korttidsverdi (OEL STEL)	0,3 mg/m ³ (berechneter Wert)
Norwegen	Stoffgruppe	Gefahr der Hautpenetration
Portugal	OEL TWA	0,1 mg/m ³
Portugal	OEL STEL	0,2 mg/m ³
Portugal	Stoffgruppe	A4 – Nicht als Humankarzinogen klassifizierbar, Haut – kutane Exposition potenziell möglich
Rumänien	OEL TWA	0,05 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL	0,15 mg/m ³
Slowakei	NPHV (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³
Slowakei	NPHV (OEL C)	0,2 mg/m ³
Slowakei	Stoffgruppe	Kutane Resorption potenziell möglich
Spanien	VLA-ED (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³

CV1-1142

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Spanien	VLA-EC (OEL STEL)	0,2 mg/m ³
Spanien	Stoffgruppe	Haut – kutane Resorption potenziell möglich
Schweden	NGV (OEL TWA)	0,1 mg/m ³ (Gesamtstaub)
Schweden	KTV (OEL STEL)	0,2 mg/m ³ (Gesamtstaub)
Schweden	Stoffgruppe	Gefahr der Hautpenetration
Schweiz	KZGW (OEL STEL)	0,2 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Schweiz	MAK (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³ (lungengängiger Staub)
Schweiz	Stoffgruppe	Gefahr der Hautpenetration
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (OEL TWA) [1]	0,1 mg/m ³ (außer Cyhexatin)
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (OEL STEL)	0,2 mg/m ³ (außer Cyhexatin)
Vereinigtes Königreich	WEL Stoffgruppe	Kutane Absorption potenziell möglich außer Cyhexatin

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Schutzmaßnahmen

Augenwaschbrunnen und Sicherheitsduschen für Notfälle müssen sich in unmittelbarer Nähe potenzieller Expositionsbereiche befinden. Insbesondere in geschlossenen Räumen für ausreichende Belüftung sorgen. Sicherstellen, dass alle nationalen/lokalen Vorschriften eingehalten werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Handschuhe Schutzkleidung Schutzbrille



Materialien für Schutzkleidung
Handschutz
Augenschutz
Haut- und Körperschutz
Atemschutz

Chemikalienbeständige Materialien und Stoffe.
Schutzhandschuhe tragen
Chemikaliensichere Schutzbrille
Geeignete Schutzkleidung tragen
Bei Überschreiten der Expositionsgrenzen oder bei Auftreten von Reizwirkungen sollte ein zugelassener Atemschutz getragen werden. Bei unzureichender Belüftung, sauerstoffarmer Atmosphäre oder unbekanntem Expositionswerten einen zugelassenen Atemschutz tragen.

Sonstige Angaben

Bei Gebrauch dieses Stoffs nicht essen, trinken oder rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Gefahren

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Flüssigkeit
Farbe	Farblos
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar.
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	> 135 °C (275 °F)

CV1-1142

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht zutreffend
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	> 1 (Wasser = 1)
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar.
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Oxidierende Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

VOC-Anteil < 1 %

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Reaktionen treten unter normalen Bedingungen nicht auf.

10.2. Chemische Stabilität

Unter empfohlenen Handhabungs- und Lagerungsbedingungen stabil (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährliche Polymerisation.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Direktes Sonnenlicht, extrem hohe oder niedrige Temperaturen und unverträgliche Materialien.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren, starke Basen, starke Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen nicht zu erwarten.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

2-Butanon, O,O',O''-(Methylsilylidin)trioxim (22984-54-9)	
LD50 oral, Ratte	2.463 mg/kg
LD50 dermal, Ratte	> 2.000 mg/kg
N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]-1,2-Ethandiamin (1760-24-3)	
LD50 oral, Ratte	2.295 mg/kg
LD50 dermal, Kaninchen	> 2.000 mg/kg
LC50 Einatmen, Ratte	> 1,49 mg/l/4 Std.
Dibutylzinn-dilaurat (77-58-7)	
LD50 oral	175 mg/kg
LD50 dermal, Ratte	> 2 g/kg

CV1-1142

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Augenschädigung/Reizwirkung	Verursacht schwere Augenreizungen.
Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Keimzell-Mutagenität	Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei einmaliger Exposition)	Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (bei wiederholter Exposition)	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
Aspirationsgefahr	Keine Einstufung (auf Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie – Allgemein Nicht eingestuft.

2-Butanon, O,O',O''-(Methylsilylidin)trioxim (22984-54-9)	
EC50 – Krustentiere [1]	120 mg/l (Expositionsdauer: 48 h – Spezies: Daphnia magna)
N-[3-(Trimethoxysilyl)propyl]-1,2-Ethandiamin (1760-24-3)	
LC50 Fisch 1	597 mg/l (Spezies: Danio rerio)
EC50 – Krustentiere [1]	81 mg/l
ErC50 (Algen)	8,8 mg/l (Expositionsdauer: 72 Std. – Spezies: Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC chronisch Fische	344 mg/l
NOEC chronisch Krustentiere	35 mg/l
NOEC chronisch Algen	3,1 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata, Expositionsdauer: 96 Std.)
Dibutylzinn dilaurat (77-58-7)	
EC50 – Krustentiere [1]	0,463 mg/l (Daphnia magna)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CV1-1142	
Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht ermittelt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CV1-1142	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.
Dibutylzinn dilaurat (77-58-7)	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log Pow)	4,44

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

CV1-1142

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CV1-1142
PBT: noch nicht bewertet
vPvB: noch nicht bewertet

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- /Verpackungsentsorgungsempfehlungen Entsorgung von Inhalt/Behälter entsprechend örtlichen, regionalen, nationalen und internationalen Richtlinien.
Weitere Angaben Behälter kann gefährlich bleiben, auch wenn er leer ist. Weiterhin alle Sicherheitshinweise beachten.
Ökologie – Abfallmaterialien Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Die hier angegebene(n) Versandbeschreibung(en) wurde(n) gemäß bestimmten Annahmen zum Zeitpunkt der Verfassung des SDB vorbereitet und kann/können von unterschiedlichen Faktoren abhängen, die zum Zeitpunkt der Ausstellung des SDB bekannt oder nicht bekannt gewesen sein können.

In Übereinstimmung mit ADR/RID/IMDG/IATA/ADN

14.1. UN-Nummer
Für den Transport nicht reguliert
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
Für den Transport nicht reguliert
14.3. Transportgefahrenklasse(n)
Für den Transport nicht reguliert
14.4. Verpackungsgruppe
Für den Transport nicht reguliert
14.5. Umweltgefahren
Für den Transport nicht reguliert

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine weiteren Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keine REACH-Stoffe mit Beschränkungen nach Anhang XVII

Enthält keine Stoffe der REACH-Kandidatenliste

Enthält keine Stoffe des REACH-Anhangs XIV

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Anzeige von Veränderungen**

Abschnitt	Abschnittsüberschrift	Änderung	Geändert am
1	Identifizierung des Stoffes/Gemisches	Geändert	08/09/2021
4	Erste-Hilfe-Maßnahmen	Geändert	08/09/2021
9	Physikalische und chemische Eigenschaften	Geändert	08/09/2021
12.	Umweltbezogene Angaben	Geändert	08/09/2021

Datum der Erstellung oder
letzten Überarbeitung
Datenquellen

08/09/2021

Die bei der Erstellung dieses Sicherheitsdatenblatts erhaltenen und verwendeten Informationen und Daten können von Datenbank-Abonnements, offiziellen Websites von staatlichen Regulierungsbehörden, Produkt- oder Wirkstoffherstellern oder herstellerspezifischen Informationen und/oder Ressourcen stammen, die stoffspezifische Daten und Einstufungen gemäß GHS (Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien) oder deren anschließenden Annahme des GHS enthalten.

Sonstige Angaben

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Akute Tox. 4 (Einatmen: Staub, Nebel)	Akute Toxizität (Einatmen: Staub, Nebel) Kategorie 4
Akut gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – akute Gefahr, Kategorie 1
Chronisch gewässergefährdend 1	Gewässergefährdend – chronische Gefahr, Kategorie 1
Augenschäden 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreizung 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Muta. 2	Keimzellenmutagenität der Kategorie 2
Repr. 1B	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1B
Hautverätzung 1C	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1C
Sensibilisierung der Haut 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
Sensibilisierung der Haut 1B	Hautsensibilisierung, Kategorie 1B
Spezifische Zielorgan-Toxizität RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 1
Spezifische Zielorgan-Toxizität RE 2	Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition, Kategorie 2

CV1-1142

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

Spezifische Zielorgan-Toxizität SE 1	Spezifische Zielorgantoxizität – Einmalige Exposition, Kategorie 1
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H332	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
H341	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H370	Schädigt die Organe.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H373	Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Abkürzungen und Akronyme

ACGIH – American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE – Schätzwerte für die akute Toxizität
BCF – Biokonzentrationsfaktor
BEI – Biologische Arbeitsplatz-Expositionswerte (BEI)
BOD – Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS-Nr. – Chemical Abstracts Service-Nummer
CLP – Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen (EG) Nr. 1272/2008
COD – Chemischer Sauerstoffbedarf
EG – Europäische Gemeinschaft
EC50 – Mittlere wirksame Konzentration
EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe
EmS-Nr. (Feuer) – IMDG-Notfallplan Feuer
EmS-Nr. (Verschüttung) – IMDG-Notfallplan Verschüttung
EU – Europäische Union
ErC50 – EC50 in Bezug auf die Reduktion der Wachstumsrate
GHS – Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC – Internationale Agentur für die Krebsforschung
IATA – Internationale Luftfahrtvereinigung
IBC-Code – Internationale Codes für die Beförderung von Chemikalien als Massengut
IMDG – Internationale Codes für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IPRV – Ilgalaikio Poveikio Ribinis Dydis
IOELV – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
LC50 – Mittlere letale Konzentration
LD50 – Mittlere letale Dosis
LOAEL – Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
LOEC – Niedrigste Konzentration mit beobachteter Wirkung
Log Koc – Organischer Kohlepartitionskoeffizient im Boden
Log Kow – Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
Log Pow – Verhältnis der Gleichgewichtskonzentration (C) eines gelösten Stoffs in einem Zweiphasensystem, bestehend aus zwei weitgehend unmischbaren Lösungsmitteln, hier Octanol und Wasser
MAK – Maximale Arbeitsplatzkonzentration/maximal zulässige Konzentration
MARPOL – Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

NDS – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie
NDSCh – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Chwilowe
NDSP – Najwyższe Dopuszczalne Stezenie Pulapowe
NOAEL – Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC – Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NRD – Nevirsytinos Ribinis Dydis
NTP – US-amerikanisches Toxikologieprogramm
OEL – Grenzwert für die berufsbedingte Exposition
PBT – Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PEL – Zulässige Expositionsgrenze
pH-Wert – Potenzieller Wasserstoff
REACH – Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID – Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
SADT – Selbst beschleunigende Zersetzungstemperatur
SDB – Sicherheitsdatenblatt
STEL – Grenzwert für die Kurzzeitexposition
STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität
TA-Luft – Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
TEL TRK – Technische Richtkonzentrationen
ThSB – Theoretischer Sauerstoffbedarf
TLM – Mittlere Toleranzgrenze
TLF – US-Arbeitsplatzgrenzwert
TPRD – Trumpalaikio Poveikio Ribinis Dydis
TRGS 510 – Technische Regel für Gefahrstoffe 510 – Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern
TRGS 552 – Technische Regeln für Gefahrstoffe – N-Nitrosamine
TRGS 900 – Technische Regel für Gefahrstoffe 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte
TRGS 903 – Technische Regel für Gefahrstoffe 903 – Biologische Grenzwerte
TSCA – Gesetz zur Kontrolle toxischer Stoffe
TWA – Zeitgewichteter Mittelwert
VOC – Flüchtige organische Verbindungen
VLA-EC – Valor Límite Ambiental Exposición de Corta Duración
VLA-ED – Valor Límite Ambiental Exposición Diaria
VLE – Valeur Limite D'exposition
VME – Valeur Limite De Moyenne Exposition
vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WEL – Arbeitsplatzexpositionswert
WGK – Wassergefährdungsklasse

NUSIL EU GHS SDB

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt (SDB) enthaltenen Informationen wurden auf der Grundlage von Daten erstellt, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses SDB als korrekt erachtet wurden. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNEN NUSIL TECHNOLOGY LLC UND SEINE VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

CV1-1142

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) mit ihrer geänderten Verordnung (EU) 2015/830

(„NUSIL“) AUSDRÜCKLICH JEDLICHE ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEEN HINSICHTLICH DER HIERIN GENANNTEN INFORMATIONEN AB, DARUNTER AUCH HINSICHTLICH DER RICHTIGKEIT, VOLLSTÄNDIGKEIT, ZWECK- ODER GEBRAUCHSTAUGLICHKEIT, MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG, LEISTUNGSFÄHIGKEIT, SICHERHEIT, EIGNUNG UND BESTÄNDIGKEIT. Dieses SDB soll als Leitfaden für die angemessene Verwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung des Produkts dienen, auf das es sich bezieht, und zwar durch ordnungsgemäß geschultes Personal. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben. Anwender der Produkte von NuSil werden gebeten, eigene Tests durchzuführen und die Sicherheit, Eignung und angemessene Anwendung, Handhabung, Lagerung und Entsorgung der jeweiligen Produkte und Produktkombinationen für ihre eigenen Zwecke und Anwendungen nach eigenem Ermessen zu bestimmen. SOWEIT GESETZLICH ZULÄSSIG, LEHNT NUSIL JEDLICHE HAFTUNG FÜR SEINE PRODUKTE AB. WEITERHIN STIMMT DER KÄUFER DURCH DIE ANWENDUNG DER PRODUKTE VON NUSIL ZU, DASS NUSIL UNTER KEINERLEI BEDINGUNGEN FÜR BESONDERE, INDIREKTE, FAHRLÄSSIGE, STRAFBARE ODER FOLGESCHÄDEN IRGENDWELCHER ART, DARUNTER AUCH FÜR ENTGANGENEN GEWINN, REPUTATIONSVERLUST, PRODUKTRÜCKRUFEN ODER BETRIEBSUNTERBRECHUNGEN, HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN.